

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Verlagsnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 16.

Dienstag, den 24. Februar 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Musterung.

Die Musterung der Militärpflichtigen für 1914 findet statt:

1) in Kennerod, im Gasthaus von Müller,

Freitag, den 6. März

für die Orte: Emmerichshain, Homberg, Neustadt, Niederroßbach, Nister-Möhrndorf, Oberroßbach, Oberrod, Rehe, Kennerod, Salzbürg, Waigandshain, Waldmühlen, Westernöhe, Zehnhausen b. R.

2) in Wallmerod, im Gasthaus von J. Wolf,

Samstag, den 7. März

für die Orte: Berod, Bilkheim, Dahlen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Girad, Göggeshausen, Goldhausen, Großholbach, Hahn, Heilberscheid, Herschbach, Hundsangen, Kleinholbach, Meudt.

Montag, den 9. März

für die Orte: Molsberg, Reutershausen, Niederahr, Niedererbach, Nomborn, Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Püschbach, Ruppach, Salz, Steinfrenz, Wallmerod, Werth, Zehnhausen b. W.

3) in Westerbürg, im Gasthaus von W. Jung,

(Schöne Aussicht)

Dienstag, 10. März

für die Orte: Arnshöfen, Berzbahn, Brandscheid, Cadon, Düringen, Elbingen, Elsoff, Ewighausen, Gemünden, Gerzhafen, Girkentroth, Guckheim, Härtlingen, Halbs, Hellenhahn-Schellenberg.

Mittwoch, den 11. März

für die Orte: Hergenroth, Hülblingen, Irntaut, Köllingen, Kuhnshöfen, Mähren, Mittelhofen, Neunkirchen, Niedersain, Obersain, Pottum, Rothenbach, Sainerholz, Sainscheid, Sed, Stahlhofen, Weidenhahn, Welterroth, Wengenroth, Westerbürg.

Donnerstag, den 12. März

für die Orte: Willmenrod und Winnen. Außerdem findet am 12. März Klassifikation und Verhandlung der Befreiungsanträge und der noch nicht erledigten Zurückstellungsanträge sowie Erledigung der sonstigen Geschäfte der verstärkten Ersatzkommission statt.

Die Verhandlung der Reklamationen wird nicht, wie in den Vorjahren an jedem Tage nach beendeter Musterung der Militärpflichtigen, sondern am Donnerstag, den 12. März 1914 hier in Westerbürg vorgenommen werden. Hierauf sind die Reklamierenden besonders aufmerksam zu machen, damit dieselben rechtzeitig zur Stelle sind ebenso sind die über 14 Jahre alten Brüder und Schwestern der Reklamierten mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister haben außer an dem Tage, an welchem die Militärpflichtigen ihrer Gemeinden gemustert werden, auch am 12. März 1914, an welchem Tage die Reklamationen verhandelt werden, dem Musterungsgeschäfte beizuwohnen.

Ich erwarte bestimmt, daß Sie an diesen beiden Tagen vom Beginn bis zum Schluß des Termins entweder im Musterungsorte oder in dessen möglicher Nähe anwesend sind.

Sie haben nach Empfang der Rekrutierungstammlisten, die Ihnen zugegangen sind, die Ladungen für die gestellungspflichtigen Militärpflichtigen — wozu Formulare in der Druckerei des Kreisblattes zu haben sind — sofort auszufertigen und den Militärpflichtigen zuzustellen. Ueber die erfolgte Zustellung der Vorladungen ist mir eine Nachweisung nach untenstehendem Schema bis spätestens zum 28. Februar bestimmt einzureichen.

Hinsichtlich der Stellungspflicht gelten folgende Bestimmungen:

1) Es haben zu erscheinen alle Militärpflichtigen, die noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, auch solche, die im

Vorjahre ausgehoben waren, aber noch nicht zur Einstellung gelangt oder beordert sind.

2) Militärpflichtige, die nicht pünktlich erscheinen, haben abgesehen davon, daß im Falle der Nichtstellung das Recht, an der Lösung teilzunehmen, verloren geht, die im § 26, 7 der deutschen Wehrordnung vorgesehene Strafe — Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen — zu gewärtigen und werden unter Umständen als unsichere Dienstpflichtige sofort zur Einstellung gebracht oder aber durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen angehalten.

3) Alle Militärpflichtige, die vor der Ersatz-Kommission zu erscheinen haben, müssen am ganzen Körper rein gewaschen, mit reiner Wäsche versehen und nüchtern sein. Gleichzeitig wird ihnen ruhiges Verhalten in den Musterungsräumen zur Pflicht gemacht.

4) Militärpflichtige, Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen stehende Militärpflichtige, sowie ferner Studenten, Gymnasiasten, und Zöglinge sonstiger Lehranstalten, welche zwar im diesseitigen Kreise geboren, sich aber in einem anderen Kreise aufhalten, haben sich nicht hier, sondern in demjenigen Orte, woselbst sie in Lehre oder Arbeit stehen beziehungsweise wo sich die Lehranstalt befindet, welche sie besuchen, zu stellen. Dieselben werden im diesseitigen Kreise nicht allein zur Musterung nicht zugelassen, sondern es wird auch deren Befragung wegen unterlassener Stellung bei dem Civilvorstehenden ihres Stellungsortes veranlaßt werden.

5) Es ist den Militärpflichtigen untersagt, Messer und Waffen mitzubringen und in den Musterungsorten Stöße zu führen.

6) Sämtliche Militärpflichtige haben ihre Vorladungen und diejenigen der älteren Jahrgänge auch ihre Lösungsscheine mitzubringen. Wer seinen Lösungsschein verloren hat, hat sich unter Beifügung von 50 Pfg. um Ausfertigung eines Duplikates zeitig an das königliche Landratsamt zu wenden.

7) Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest, das, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist, vom Bürgermeister beglaubigt sein muß, dem letzteren vor Abgang zur Musterung zu übergeben.

8. Alle Militärpflichtige können sich im Musterungstermine freiwillig zum Diensttritt melden.

Ich beauftrage die Herren Bürgermeister, den Militärpflichtigen die vorstehenden unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Bestimmungen durch ortsbliche Bekanntmachung wiederholt und zwar zuletzt kurz vor dem Musterungstermine einzuschärfen. Ganz besonders wollen Sie dieselben zur gründlichen Reinigung des Körpers anhalten. Diejenigen Militärpflichtigen, von denen die Bestimmungen unter Ziffer 4 oben zu beachten sind, wollen die Herren Bürgermeister einzeln entsprechend belehren, oder sie durch die Angehörigen unverzüglich belehren lassen, da zufolge höherer Anordnung strenge darauf gehalten werden soll, daß sich die Militärpflichtigen da stellen, wo sie gestellungspflichtig sind. Es dürfen also auch nicht, wie dies in den letzten Jahren öfters geschehen ist, die Ladungen auswärts an den Beschäftigungsort der Militärpflichtigen gesandt, oder an die Eltern ausgehändigt werden.

Die Ladungen sind vielmehr von Ihnen den Militärpflichtigen auszuhandigen.

Die Herren Bürgermeister mache ich dafür verantwortlich, daß die Leute in den Musterungsorten zur bestimmten Zeit **pünktlich** zur Stelle sind. Auf Ersuchen des Königl. Bezirks-Kommandos veranlasse ich Sie, die **Militärpflichtigen** noch darauf **aufmerksam** zu machen, daß **jeder Versuch** sich durch **Täuschung** etc., seiner **Militärpflicht** zu entziehen nach § 142 und 143 des **Strafgesetzbuches** für das deutsche Reich bestraft wird

Westerburg, den 23. Februar 1914.

I. 808.

Der Landrat.

Nachweisung der Gemeinde . . . über **Zustellung** der **Vorladungen** an die **Militärpflichtigen** zur **Musterung** pro 1914.

Nr.	Jahr- gang	Der vorgeladenen Militärpflichtigen		Datum der Zustellung	Unterschrift der Militärpflichtigen statt Empfangs- bescheinigung
		Namen	Wohnort		
1.	Der älteste Jahrgang ist hier zuerst anzuführen				

Sämtlichen vorstehend aufgeführten Militärpflichtigen sind die Bestimmungen unter Nr. 1 bis 8 der Verfügung vom 23. Februar bekannt gemacht und es ist ihnen für den Fall der Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift unter Nr. 3 eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 5 Mark angedroht worden. Die Sabungen sind von dem Unterzeichneten **persönlich** den **Militärpflichtigen** **ausgehändigt** worden.

Westerburg, den . . . ten . . . 1914 Der Bürgermeister.

Im Büro des Königl. Landratsamtes Westerburg und beim Magistrat der Stadt Westerburg ist das **Verzeichnis der Wasserläufe II. Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau** zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb einer Frist von 6 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab können Einwendungen gegen das Verzeichnis bei mir erhoben werden.

Westerburg, den 21. Februar 1914.

I. 914.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister und Standesbeamten, welche mit meiner Kreisblattverfügung vom 14. und 20. 1. 14 im Rückstand sind, ersuche ich nunmehr, die erforderlichen Aufstellungen dem Herren Kreisarzt umgehend zu übersenden.

Westerburg, den 18. Februar 1914.

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 8. Januar d. Js. I. No. 9002 Kreisblatt Nr. 4 betr. Einsetzung der Viehbestandsverzeichnisse noch im Rückstande sind, werden an die **sofortige** Erledigung erinnert.

Westerburg, den 24. Februar 1914.

I. 9002.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Naturdenkmäler.**

Meine Verfügung vom 18. d. Mts. I 843 ist binnen 24 Stunden zu erledigen.

Westerburg, den 24. Februar 1914.

I. 843.

Der Landrat.

In Abänderung meiner Bekanntmachung betr. Abhaltung von Vorträgen über die Nass. Lebensversicherungsanstalt vom 18. d. M. K. 14 Kreisblatt Nr. 15 bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß der für Weidenbach am 2. März d. Js. nachmittags 3 Uhr bestimmte Vortrag auf Abends 8 Uhr am selben Tage verlegt ist.

Westerburg, den 24. Febr. 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Beschlußkammer des Königl. Oberversicherungsamtes zu Wiesbaden hat nach § 1686 der R.V.-O. in Ausführung der Anweisung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. August 1913 am 31. Januar 1914 für die Kalenderjahre 1914 bis 1917 folgende Ärzte zu Sachverständigen des Oberversicherungsamtes gewählt:

Dr. Althaus, Dr. Brück, Geheim. Medizinalrat, Dr. Gleitsmann und Dr. Schranl, sämtlich zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 8. Februar 1914.

Der Vorsitzende

des Königl. Oberversicherungsamtes.

Dr. v. Meißner, Regierungspräsident.

Wehrkraft.

Das Wort vom Kampfe ums Dasein gilt für die einzelnen Menschen wie für die großen Gemeinschaften, die sich aus den einzelnen zusammenfügen, für Völker und Staaten. Hier wie dort heißt leben: kämpfend sich betätigen, und zwar kämpfen nicht nur im Kriege, sondern auch im Wettstreit friedlicher Arbeit strebend

ringen, um nicht hinter anderen zurückzubleiben oder beiseite geschoben zu werden. Die Kraft, die hierzu aufgeboren wird, pflegt für die Staaten als Wehrkraft bezeichnet zu werden.

Das Wort Wehrkraft läßt sich aber auch auf das Leben des einzelnen übertragen: auch der einzelne Mensch, so lange er strebt, bedarf beständig der Fähigkeit, sich zu wehren und zu schützen; wie der Staat, muß er stets gerüstet bleiben, um zu verteidigen, was er besitzt und leistet, um sich durchzusetzen gegenüber allem, was sein Fortkommen zu hemmen oder zu hindern, was ihm das Errungene zu mindern oder zu nehmen droht. Mangel an Wehrkraft hat für die einzelnen ebenso wie für die Völker Nichtbeachtung und Unterdrückung zur Folge: denn er fordert des Stärkeren Gewalt heraus. Wer zu geringe Macht hat, um sein Recht zu wahren, wird entrecht. Wer sich nicht zu wehren versteht, wird nicht für voll angesehen, nicht als gleichberechtigt behandelt und angegriffen und wenn er sich trotz seiner Schwäche zur Wehr setzen will, überwältigt.

Wie wir von der Staatswehr oder der Wehrkraft als der Kraft des gesamten Volkes sprechen, sein Dasein zu behaupten und zu erweitern, so auch von der Wehrkraft des einzelnen Menschen als der Summe des Vermögens, das zur Erhaltung, Sicherung und Erweiterung seines Lebens und Wirkens erfordert wird. Hierzu gehört zum guten Teil dasselbe, was zur Wehrkraft des Staates vonnöten ist. Gesundheit des Leibes und Geistes, Ausbildung des Willens zur Pflicht, zur Macht, zu höchster Leistungsfähigkeit. Soweit das in der Schule des Volksheeres geschieht — und wie oft geschieht das in ausreichendem oder vollem Maße nur hier! — bedeutet die Pflege der staatlichen Wehrkraft zugleich die der Wehrkraft des einzelnen. Hierauf muß immer wieder hingewiesen werden, um den Wert des Heeres ganz einschätzen zu können: Dieses dient nicht nur dazu, des Staates Macht zu wahren und auszubehaupten, sondern es hilft auch die Lebenszwecke der einzelnen fördern. Wie viele Rekruten erlangen erst durch die Schulung während des Wehrdienstes die Eigenschaften, die sie in den Stand setzen, nachher im bürgerlichen Leben eine Stellung einzunehmen und auszufüllen. Was im Heere vornehmlich gelernt wird, Ordnung und Unterordnung, Pünktlichkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung, das ergibt ein wesentliches, heute gar nicht mehr zu entbehrendes Mehr an Kräften, die für die wirtschaftliche Tätigkeit gebraucht werden.

Daß Deutschland heute als Wirtschaftsmacht an der Spitze der großen Nationen steht, das ist ohne Frage mit der Arbeit zu danken, die während eines Jahrhunderts der allgemeinen Wehrpflicht durch die Ausbildung der Wehrkraft des Volkes verrichtet worden ist. Würden die erzieherischen Wirkungen unseres Heeres wegfallen und die kriegerische Wehrkraft als eine Hauptquelle unserer Volkskraft versiegen: so würden wir bald aus der Reihe der vorwärtstrebenden und emporsteigenden Völker ausscheiden, ausgeschieden werden. Vielleicht kommt die Zeit, wo der Gesichtspunkt, daß die Wehrkraft auch in der Volkswirtschaft zur Geltung kommt und sich hier in Schutz- und Trutzkraft für die wirtschaftlichen Wettkämpfe umsetzt, allwärts herrschend wird und sich daher auch die Großstaaten, die noch kein auf der Wehrpflicht beruhendes Heer haben zur Einführung dieser Pflicht entschließen.

Volkswirtschaft und Volksheer bedingen einander. Das Volksheer schädigt nicht die Volkswirtschaft; es schützt sie nicht allein, sondern es führt ihr fort und fort Kräfte zu, die sie zu höchsten Leistungen befähigen. Auch die so gekräftigte Volkswirtschaft kommt wiederum dem Volksheere zugute, da in der Wehrkraft des Heeres alles zusammengetragen wird, was Wehrhaftigkeit bedeutet, alles auch das, was wirtschaftliche Fortschritte und technisches Wissen und Können ihr bietet. Der Geist der Tüchtigkeit, der einem kriegerischen Heere eignet, Willensstärke, Pflichtbewußtsein, Staatsgesinnung, vaterländischer Opfermut, das, was kurzweg im besten Sinne Wehrkraft genannt wird, ist das Wirksamste, Wertvollste, was der Staat als Ganzes wie in allen seinen werktätigen Gliedern besitzen muß, um überall dauernd auf Erfolg rechnen zu können. Wehrkraft im Großen wie im Einzelnen brauchen heute alle Völker, die sich hohe Aufgaben gesetzt haben und nicht auf Groß- und Weltmachtstellung verzichten wollen.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Febr. Der Kaiser wird nach den vorläufigen Bestimmungen die Korfurereise am 22. März antreten. Wahrscheinlich wird auch die Kaiserin sich an der Reise beteiligen. Auf der Rückreise ist ein Besuch in Schönbrunn beim Kaiser Franz Josef vorgesehen.

Wedels Nachfolger. Aus der gleichzeitigen Anwesenheit des Statthalters Grafen Wedel und des Oberpräsidenten Frhr. v. Rheinbaben in Berlin wird der Schluß gezogen, daß die Ernennung des neuen Statthalters der Reichslande unmittelbar bevorsteht, und daß Frhr. v. Rheinbaben der Nachfolger des Grafen v. Wedel sein wird. Der letzteren Annahme wird in politischen Kreisen nicht widersprochen, sie wird freilich auch nicht ausdrücklich bestätigt, und das ist begreiflich, da hinzugefügt wird, daß eine endgültige Entscheidung des Kaisers noch nicht vorliegt. Was aber den Zeit-

punkt des Personenwechsels betrifft, so dürfte es noch einige Wochen dauern, bevor der neue Statthalter in Straßburg einzieht. — Zu derselben Frage wird übrigens von der „Mil.-Pol. Korresp.“ geschrieben, als möglicher Nachfolger des Grafen Wedel werde neuerdings von oft gut unterrichteter Seite der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Delbrück genannt, der im besonderen der Kandidat des Kanzlers sein solle und dessen Wahl sicherlich mancherlei für sich habe. Daß weder ein königlicher Prinz noch ein Militär nach Straßburg geht, werde als durchaus feststehend bezeichnet.

Berlin, 21. Febr. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Graf Wedel, hat seinen Aufenthalt in Berlin dazu benutzt, um im Blücherischen Palais am Pariser Platz eine Wohnung zu mieten.

Der Arbeitsplan des Reichstags. Der Reichstag wird voraussichtlich am 3. April in die Osterpause eintreten. Die Osterferien werden bis zum 21. April dauern. Vor Pfingsten dürfte dann die Beratung bis Mitte November eintreten. Die Staatsberatungen sollen so energisch gefördert werden, daß die zweite Session noch vor der Osterpause beendet werden kann.

Die Reichstagskommission zur Regelung des Hausierhandels und der Wanderlager nahm gestern das Verbot des Hausierhandels mit Pfandscheinen an. Die Beratung eines konservativen Antrags, alle Sämereien vom Wandergewerbe auszuschließen, wurde noch nicht zu Ende geführt.

Die Eröffnung der Leipziger Buchgewerbeausstellung. Die Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 wird bestimmt am 6. Mai, 11¹/₂ Uhr vormittags, durch den König von Sachsen eröffnet.

Ausland.

Innsbruck, 21. Febr. Der Statthalter hat dem Landeshauptmann im Allerhöchsten Auftrage die Schließung des Landtags mitgeteilt. Wie verlautet, war das Arbeitsprogramm festgestellt, sollte aber wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit gekürzt werden, wodurch neue Differenzen entstanden waren.

Budapest, 21. Febr. Aus Debuzin wird gemeldet, daß unter den dort garnisonierenden Husaren Genickschüsse konstatiert ist.

Wien, 21. Febr. Erzherzog Franz Ferdinand ist heute nach Wien zurückgekehrt und wird in der nächsten Zeit sich mit seiner Familie nach Miramare bei Triest begeben und gelegentlich seines Aufenthalts an der Adria eine Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm haben.

Belgrad, 20. Febr. Die in den neuen serbischen Gebieten vorgenommene Volkszählung ergab eine Einwohnerzahl von 1 489 386. Within beläuft sich die Bevölkerungszahl des gesamten Königreichs auf 4¹/₂ Millionen.

New York, 21. Febr. Nach einem Telegramm aus Kap Haitien sind die Rebellen geschlagen und nach Kap Haitien geworfen worden. Die Führer schickten sich zur Flucht an. Ein amerikanisches Kriegsschiff hat Seesoldaten gelandet. Die fremden Konsulate gewähren den Flüchtlingen Schutz.

Aus dem Kreise Weßerburg.

Weßerburg, den 24. Februar 1914.

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft treiben, müssen nach Bestimmungen der Gewerbeordnung ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenem Vornamen an der Außenseite oder am Eingang des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anbringen. Diese Bestimmung wird nicht immer beachtet. Namentlich in den Fällen, in denen ein Geschäft den Inhaber wechselt, z. B. vom Mann auf die Frau oder von der Frau auf den Mann übergeht, unterbleibt die Aenderung des Namensschildes. Die Nichtbeachtung der Vorschrift ist mit Geldstrafe bis 150 Mark und im Unermögens-falle mit Haft bis 4 Wochen bedroht.

Fahrpreismäßigung für Mitglieder von Krankenkassen wird ab 1. April im Bereich der deutschen Eisenbahnverwaltungen bei Reisen zur Aufnahme in Heilbädern und Kliniken gewährt, ferner bei Besuchsbehandlung in öffentlichen Krankenhäusern und bei dem Besuch von Kur- und Erholungsorten auch für Reisen zur Besuchsbehandlung durch Spezialärzte oder zum Gebrauch medizinischer Bäder. Zu zahlen ist der halbe Fahrpreis dritter Klasse für die Hin- und Rückfahrt.

Eine ungewöhnliche Preissteigerung der Zwiebeln ist seit einiger Zeit zu verzeichnen. Während im Herbst der Zentner 3,50 bis 4 Mk. kostete, mußten Großhändler heute schon 11 Mk. zahlen, so daß der Verkaufspreis für den Zentner auf dem Wochenmarkte 12 Mk. betrug. Die Ware hat sich schlecht gehalten, und dadurch, daß soviel Zwiebeln nach der Ernte verfaulten, ist der Preis nach Weihnachten, wo die Vorräte knapper wurden, so gewaltig in die Höhe gegangen.

Frauen im ärztlichen Beruf. Nach einer statistischen Zusammenstellung im Reichsmedizinischen Kalender für Deutschland gab es am 1. November 1913 in Deutschland 195 Ärztinnen. Die größte Zahl praktiziert in Berlin: 56. Dann folgt München mit 13, Breslau mit 10, Hamburg mit 9, Stuttgart mit 4, Leipzig mit 3, Hannover mit 3 usw. In Tübingen ist eine Assistenzärztin an der Frauenklinik der approbierten Ärztin Frä. Dr. Hölder und

in Stuttgart die Stelle einer Schularztin der prakt. Ärztin Frä. Lucas übertragen worden. Die Zahl der weiblichen Medizinstudierenden beträgt in Deutschland zurzeit 773.

Aus Nah und Fern.

Hachenburg, 19. Febr. Am Dienstagabend brachten zwei 11-jährige Knaben in dem Steinbruch der Gemeinde Streithausen eine Sprengpulverpatrone zur Explosion, indem sie durch Steinwürfe das Zündhütchen entzündeten. Der eine Knabe erlitt dabei schwere Verletzungen an der Hand und starke Brandwunden im Gesicht, der andere wurde leichter verletzt.

Frankfurt, 20. Febr. Verlegung des Zoologischen Gartens? Dem Vernehmen nach soll der hiesige Zoologische Garten in absehbarer nach Stuttgart verlegt werden. Die Stadt steht wegen Verkauf des Geländes mit der Baufirma Bed u. Grünwald in Verhandlung. Wie verlautet, soll der Kaufpreis sechs Millionen Mark betragen.

Frankfurt, 21. Febr. Gestern nachmittag explodierte im Städtischen Elektrizitätswerk I in der Speicherstraße der rotierende Teil einer Wechselstrommaschine. Durch die herumsfliegenden Eisenteile wurden der Maschinenmeister Henne und der Obermaschinen-Schneider so schwer verletzt, daß sie im Krankenhaus verstarben. Der Obermaschinenmeister Korte von hier und der Ingenieur Keller aus Mannheim wurden lebensgefährlich verletzt.

Worms, 21. Febr. Im Borort Hochheim gerieten gestern abend zwei 13 Jahre alte Jungen in Streit, wobei der eine dem anderen das Taschenmesser in die Brust stieß. Den erlittenen Verletzungen ist der Knabe namens Adam Hedmann erlegen. Der Täter ist ein gewisser Hermann Mezger.

Vom Büchertisch.

Einstmals hab' ich ein Lied gewußt,
einst in goldenen Stunden
sang ich es, da ich ein Kind noch war,
aber mir ist's entschwunden.

Ja, jedem klingt dies Lied tief innen im Herzen, aber es ertönt wie aus nebelhafter Ferne, weit, weit her. Man hört wohl die süße Melodie, doch die Worte, die es zum Lied machen, sie sind entschwunden im harten Kampf des Lebens. Werft einen Blick in das herrliche Bändchen „Aus der Jugendzeit“, das soeben als 7. Band der „Lebensfreude“ erschienen ist (160 Seiten kl. Oktavformat, hübsch in Leinen geb. Mk. 1.—, Verlag von F. J. Tonger, Köln a. Rh.), und die „goldenen Stunden“ werden wieder wach, die Bilder der seligen Kindheit, der hoffenden, für alles Schöne begeisterten Jugend tauchen wieder auf, eine entschwundene Welt wird wieder lebendig. — Du Mann mit der rauhen Außenschale, nimm das Büchlein, du von häuslichen Sorgen beschwerte Frau, nimm es, es wird euch erquicken, schenkt auch euren Kindern, damit sie inne werden, in welchem Paradies sie leben. Solche Bücher, die den Schlüssel zum verlorenen Eden in sich bergen, sollten als kostbare Juwelen geachtet werden.

Die Düngung der Sommerfrüchte.

darf der Landwirt nicht verkümmern, namentlich wenn diese nach Hadfrüchten gebaut werden, die dem Boden große Nährstoffmengen, namentlich Kali entzogen werden. Man gebe pro Morgen 3 Ztr. Kainit oder 1 Ztr. 40%igen Kalidüngesalz. Auf leichten Böden gebraucht man Kainit, der im Laufe des Winters oder im Frühjahr spätestens 3 Wochen vor der Saat zu streuen ist. Auf schweren Böden verdient das 40%ige Salz den Vorzug, das einige Wochen vor der Saat oder aber als Kopfdünger dem Acker zugeführt wird. Neben der düngenden Wirkung haben die Kalisalze noch die Eigenschaft, daß sie die Frucht widerstandsfähiger gegen äußere Einflüsse machen, indem sie den Aufbau des Halmes bedeutend kräftiger gestalten und so ein ausgezeichnetes Mittel gegen Lagerfrucht bilden. Neben der Kalidüngung gebe man noch 2—3 Ztr. Thomasmehl oder Superphosphat und 1—1¹/₂ Ztr. schwefelsaures Ammoniak oder Chilisalpeter pro Morgen.

Vieh = Preise.

Ämtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a./M., vom 23. Februar

Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.				Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.					
Ochsen	1.	Qual.	Mark	49—54	Kälber	1.	Qual.	Pfg.	00—00
	2.	"	"	45—49		2.	"	"	00—00
Bullen	1.	"	"	46—48	Schafe	1.	"	"	42—00
	2.	"	"	42—45		2.	"	"	00—00
Färse	1.	"	"	46—50	Schweine	1.	"	"	50—53
Rüde	2.	"	"	43—46		2.	"	"	50—52

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters **Karl Meuser von Elsfö** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf

den 6. März 1914, Vormittags 10 Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte in Rennerod Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Rennerod, den 14. Februar 1914.

5445

Gidmann,

Gerihtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 26. Febr. d. Js.,

vormittags 10 Uhr anfangend,

kommen im Gemeindefeld Renterhausen, Distrikt Eichen und Bickscheidt

275 Eichenstämme und Derbholzstangen, 70 Festm.,

6 Buchenstämme, 3,32 Fest.,

570 Fichtenstämme und Derbholzstangen 1., 2. und 3. Klasse, 27 Festm.,

354 Reiserholzstangen, Johann

Samstag, den 28. Februar 1914

vormittags 10 Uhr anfangend,

im Distrikt Bickscheidt an der Pflanzschule

330 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppelholz,

4500 Buchen-Wellen.

Mittags im Distrikt Dünnefeldt

34 Rmtr. Buchen-Scheit- und Knüppelholz,

6000 Stück Buchen-Durchforstungswellen

öffentlich zur Versteigerung.

Renterhausen, den 19. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Diefenbach.

5454

Bullen- Verkauf.

Montag, den 2. März d. Js.,

mittags 12 Uhr,

wird auf der Bürgermeisterei hier ein

Gemeinde-Bulle

öffentlich meistbietend versteigert.

Rennerod, den 23. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Schmidt.

5452

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 27. Februar d. Js.,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigen Gemeindefeld

19 Stück Eichenstämme zu 4 Festmtr.,

16 Rmtr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,

80 Reiser,

6 Festmtr. Fichtenbaumstämme,

43 Stangen, 1r., 2r., 3r., 4r., 5r. Kl.

35 Rmtr. Scheit- und Knüppelholz,

77 Reiser,

720 Buchenreiser

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Girkenroth, den 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Holzbach.

5447

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 27. Februar

Mittags 1 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindefeld Distrikt Erbsberg

93 Fichten-Baumstämme zu 35 Festmtr. darunter bis 1,52 Festmtr.

öffentlich versteigert.

Erbsberg, den 21. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Schönberger.

5348

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Wasserläufe zweiter Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau liegt von heute ab gerechnet während 6 Wochen im Dienstzimmer des Bürgermeisters zur Einsicht offen.

Innerhalb einer Frist von 6 Wochen von heute ab gerechnet können Einwendungen gegen das Verzeichnis bei dem Herrn Landrat hier erhoben werden.

Westerburg, den 21. Februar 1914.

Der Magistrat.

Rappel.

5449

Oberförsterei Johannsburg.

Freitag, den 27. Februar 1914, morgens 10¹/₂ Uhr kommt in der Wirtschaft Mächler zu Winkels aus Schußbezirk Rabenberg, Distrikt 70b (Achluff) 92, (Grundwegseite) 94 (Röhlerwald) und Totalität aus Distrikt 72, 76a, 80, 83, 88, 90, 91 und 93 zum Verkauf: Eichen: 16 Rmtr. Scheit und Knüppel. Buchen: 90 Rmtr. Nusscheit, 1217 Rmtr. Scheit und Knüppel, 5680 Hdt. Wellen. Nadelholz: 7 Stangen 1r., Kl., 31 Rmtr. Scheit und Knüppel.

Ala das größte Weltwunder

kommt auf 4 Tage nach

5455

Westerburg.

Weitere Anzeige in der Freitag-Nummer.

Da es uns nicht möglich ist für die vielen Aufmerksamkeiten aus Anlaß unserer Vermählung jedem persönlich zu danken, sagen wir allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Wilhelm Holzhauer u. Frau

Nettchen geb. Dahl.

Zur Saat!

Kartoffeln,

aus fremdem Boden:

Frühe Kaiserkrone,

" Rosen,

Ertragreiche

Späte gelbe Industrie,

" Up to date.

Saat-Hafer

" Mais

" Weizen

" Erbsen

" Senf

Ia. Rot-Klee:

Ia. Luzerne-Klee

alles in bester keimfähiger

Ware, liefern preiswert

Münz & Brühl,

Limburg a. L.,

Telefon Nr. 31.

Landesprodukte

en gros und en detail.

Bestellungen erbitten rechtzeitig.

5451

Wegen Sterbfall zu verkaufen: 5444

1 fast noch neuer Answagen,

1 Pflug, Egge und sonstige

Hauss- und Adergeräte

Heinrich Schwarz,

Gemünden, Haus-Nr. 188.

Die Person, welche am Sonntag auf dem Maskenball ein Capes mitgenommen hat, ist erkannt. Sie wird ersucht das selbe sofort im Büchler'schen Gasthause abzugeben, widrigenfalls Anzeige erfolgt.

Die Ausführung der Erd- Maurer- und Oberbauarbeiten zur Verlängerung der Einfahrtgleise auf Bahnhof Korb sollen vergeben werden. Zeichnungen und Angebotsmuster liegen bei dem unterzeichneten Amt und der Bahnmeisterei Hachenburg zur Einsicht aus. Bietere können vom Amt gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,80 M. bezogen werden.

Verdingungstermin am 6. März d. Js., vormittags 11¹/₂ Uhr im Dienstgebäude des Betriebsamts. 5450

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Königl. Eisenbahnbetriebsamt 2 Neuwied.

Flechten

näss.u.trock.Schuppenflechte

Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,

böse Finger, alte Wunden

sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf

Heilung hoffte, versuche noch

die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen

Rino und Firma

Rich. Schubert & Co.

Weinböhle-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Holzverabfolgerecht

werden bei Abnahme von 6 Buch ohne Preiserhöhung mit Ort und Namen angefertigt. Kreisblatt-Druckerei.